

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	28.01.2021
Bezirksvertretung 7 (Porz)	17.12.2020

Erneute Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs 3 BauGB für den einfachen Bebauungsplan Nr. 74410/02 Arbeitstitel: Eisenbahnersiedlung in Köln-Porz-Gremberghoven

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 28.01.2016 den Beschluss über die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für die Eisenbahnersiedlung in Köln-Porz-Gremberghoven gefasst.

Die Siedlung in Gremberghoven wurde in mehreren Bauabschnitten für Beamte und Angestellte der Reichsbahn in den Jahren 1919 bis 1929 erbaut sowie nach dem zweiten Weltkrieg, nach starker Zerstörung, auf den Grundrissen der ursprünglichen Siedlung in der Formensprache der 50er Jahre wieder aufgebaut. Wichtige Elemente der Siedlung sind die bogenförmigen Gebäudespangen sowie die großzügigen Grünanlagen und Hausgärten, die die Verbindung zum städtebaulichen Leitbild der Gartenstadt erkennen lassen.

Neben den Grünanlagen sind es viele Platzsituationen und Fußwegeverbindungen, die den Charakter der symmetrisch aufgebauten Siedlung mit ihren beiden Ausläufern Hohenstauferstraße und Frankenplatz definieren. Die Siedlung wird dem späthistorischen Heimatstil zugeordnet.

Diese Siedlung mit den historischen Baustrukturen ist eine besondere schützenswerte städtebauliche Rarität in Köln.

Ein weiteres Ziel ist die Gestaltung und Aktivierung der drei öffentlichen Platzsequenzen Bahnhofplatz, Frankenstraße, Hohenstauferstraße jeweils als Quartierspark und Dorfplatz.

Die drei öffentlichen Plätze spiegeln den Leitgedanken der Gartenstadt verbunden mit der städtebaulichen Figur wider.

Der einfache Bebauungsplan hat in der Zeit vom 30.01.-02.03.2020 offengelegen.

Während der Offenlage wurden einige Anregungen von den Trägern öffentlicher Belange und den Fachdienststellen vorgebracht, die geprüft und teilweise in den Bebauungsplan eingearbeitet wurden.

So wurde unter anderem vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland angemerkt, dass die gesamte Siedlung nachrichtlich als ein Denkmal zu kennzeichnen ist und gemäß der Planzeichenverordnung dieser Bereich mit einem D im Quadrat deutlich wird.

Der Bebauungsplan-Entwurf sieht die Ausweisung zweier kleiner Flächen (Frankenplatz, Hohenstauferstraße), im Bestand Rasenflächen zum Teil mit Baumbestand und Wegen, als öffentliche Grünfläche vor.

Über beide Platzflächen verlaufen jeweils die Zuwegungen zu den Wohnhäusern.

Da aus rechtlichen Gründen eine Zuwegung zu den privaten Wohnhäusern über eine öffentliche

Grünfläche abgelehnt wird (Verpflichtungen insbesondere Winterdienst sind mit den Verpflichtungen für öffentliche Grünanlagen nicht vereinbar und auch nicht leistbar), sind für die beiden Plätze die notwendigen Erschließungswege eingetragen worden.

Da mit diesen Änderungen die Grundzüge der Planung berührt werden, wird der Bebauungsplan-Entwurf erneut offengelegt.

Die Offenlage soll von Anfang Oktober bis Mitte November 2020 stattfinden.

Anlagen

- Anlage 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Anlage 2 Offenlagebegründung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Anlage 3 textlichen Festsetzungen
- Anlage 4 verkleinerter Bebauungsplan-Entwurf

Gez. Greitemann